

Amtliches Verkündblatt der Gemeinde Lautenbach



64. Jahrgang

Freitag, 02. Februar 2024

Nummer 5

LUDEBÄCHER FASENTERÖFFNUNG

TO GO

→ Samstagabend, 03.02.

→ 1. Rathaus

→ 2. Neubaugebiet

→ 3. Sportplatz



Näheres lesen Sie im Innenteil

Kolpingsfamilie Lautenbach

**Kirchenentwicklung 2030: quo vadis, Kirche? Wohin gehst Du?
Referent: Pfarrer Ralf Dickerhof, SE Oberkirch**

Freitag, 16.02.2024 20.00 Uhr Pfarrsaal Lautenbach

Zum 1. Januar 2026 wird die Erzdiözese Freiburg in 36 neue Pfarreien aufgeteilt werden. Unter anderem wird dann auch die Pfarrei Acher-Renchtal errichtet. Eine große Veränderung und zugleich eine große Herausforderung für uns alle. Im Prozess „Kirchenentwicklung 2030“ geht es darum, Schritte auf die neue Pfarrei zuzugehen, die den künftigen Rahmen bilden soll, wo Menschen ihren Glauben in Gemeinschaft leben können. Dass mit dieser aktuellen Kirchenentwicklung viele Fragen, auch Ängste und Sorgen verbunden sind, liegt auf der Hand.

Und viele Bürger sich angesichts dieser Situation die Frage: Wie geht es mit der katholischen Kirche weiter? Pfarrer Dickerhof, der ab 2026 mit Pfarrer Scherer aus Achern die neue Pfarrei leiten wird, wird seine Gedanken und Perspektiven darlegen. Nach einem Infoteil wird es auch Möglichkeit zur Aussprache und zur Diskussion geben.

Wir bitten um ihre Anmeldung bis 14.02.24 bei Ludwig Streif: Telefonnummer 07802/1261 oder unter Email lustreif@t-online.de

Neben allen Mitgliedern mit ihren Partnern sind selbstverständlich auch alle Bürger aus Lautenbach und der Region sowie alle Gäste recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über ihren Besuch.

Vorverkaufsstellen:
#Eröffnung to go
#Schmutziger

APRÈS SKI

PARTY

**Gastmusiker
Moosturbos**

Samstag, 10.02.2024

- nur Vorverkauf -
Eintritt 5,-- €

Eintritt ab 18 Jahren
18.31 Uhr - 1.01 Uhr
Wo? Im Apres-Ski-Zelt am Sportplatz

HAPPY HOUR
18.31 Uhr - 19.31 Uhr
HAPPY HOUR

Ihr Kontakt für private Kleinanzeigen

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

 07 81 / 504-1455 oder -1456  anb.anzeigen@reiff.de



Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 05. Februar 2024**, findet um **18:00 Uhr** in der Neuensteinhalle eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates zur Vereidigung und Verpflichtung des neugewählten Bürgermeisters
2. Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters
3. Ansprache von Bürgermeister Thomas Krechtler
4. Grußworte und Eröffnung der Neuensteinhalle

Mit freundlichen Grüßen

Markus Kohler
Bürgermeisterstellvertreter

**Infos aus dem
Rathaus**

**Öffnungszeiten
Rathaus**

das Rathaus ist am
08.02.2024
ab **10:00 Uhr**
geschlossen.

**Wir bitten
um Beachtung.**



Notdienste

Notrufe

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	0781/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Hochwasserpegel Rench	078 02 / 46 75

Energie-Service

Überlandwerk Mittelbaden **07821/2800**
www.uewm.de

Krankenhaus

Ortenauklinikum Achern **078 41 / 70 00**

Notfallsprechstunde

- Geöffnet Montag bis Freitag von 19-21 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertags von 9-11 Uhr
- für hausärztlichen Notfällen (ambulante Versorgung, keine Notaufnahme)
- ohne Terminanmeldung, einfach vorbeikommen
- Oberkirch, Franz-Schubert-Straße 18 (ehemaliges Krankenhaus)

Apothekendienst

Samstag, 03.02., 8:30 Uhr bis Sonntag, 04.02., 8:30 Uhr
Delphinen-Apotheke, Hauptstr. 22, Oberkirch

Sonntag, 04.02., 8:30 Uhr bis Montag, 05.02., 8:30 Uhr
St. Martin Apotheke, Hauptstr. 63, Appenweier (Urloffen)

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Lautenbach,
Telefon: 0 78 02 / 92 59-0,
Telefax: 0 78 02 / 92 59-59
E-Mail: edv@lautenbach-renchtal.de
Internet: www.lautenbach-renchtal.de

E48870

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Krechtler.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag-Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr

Redaktionsschluss: Mittwoch, 09.00 Uhr

Änderungen werden im amtlichen Teil bekannt gegeben.

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich.

Bezugspreis jährlich 23 Euro.

Verlag und private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg Telefon:
07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Sabine Höfler, Telefon: 07 81 / 5 04-14 51,
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69, E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Gemeinde Lautenbach	Ortenaukreis
---------------------	--------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Lautenbach sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Gemeinde Lautenbach	10	20

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Gemeinde Lautenbach, Hauptstraße 48, 77794 Lautenbach** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Gemeinde Lautenbach, Hauptstraße 48, 77794 Lautenbach** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als

Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich bei der **Gemeinde Lautenbach, Hauptstraße 48, 77794 Lautenbach**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) bei der Gemeinde Lautenbach, Hauptstraße 48, 77794 Lautenbach** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält die **Gemeinde Lautenbach, Hauptstraße 48, 77794 Lautenbach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Lautenbach, 02. Februar 2024

Gemeinde Lautenbach

Lautenbach in alten Zeiten

Foto: Gemeindeverwaltung
Narrenzufnft
ca. 1987



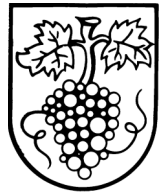
Die Gemeindeverwaltung nimmt gerne Fotos oder alte Postkarten entgegen, die für die Veröffentlichung im Verkündblatt und für Mitbürger interessant sind. Die Fotos werden nur kurzfristig als Leihgabe benötigt und im Original wieder zurückgeben.

Wer interessante Fotos oder historisches Material von Lautenbach hat und nicht mehr benötigt, kann diese auch gerne zur Archivierung im Rathaus abgeben. Ansprechpartner hierzu ist Frau Elke Müller 07802-925915 oder rathaus@lautenbach-renchtal.de

Die Gemeinde Lautenbach sucht **zum 01.04.2024**

eine/n Teilzeitbeschäftigte/n (m/w/d)

mit **9 Wochenstunden** im **Bereich Meldeamt**



Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Melde- und Passwesen (z.B. An-/Abmeldungen, Ausstellung von Reisepässen und Personalausweisen)
- Tourismus (z.B. Beratung der Feriengäste, Vermietung der Steighütte inkl. Abrechnung, Bestellung und Ausgabe von Prospektmaterial)
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten (z.B. Postausgang, Telefondienst, Zuarbeiten für Abteilungsleitung)

Was Sie mitbringen sollten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Bürofachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung, vorzugsweise im Bereich des öffentlichen Dienstes (Verwaltungsfachangestellte/r) oder im touristischen Bereich
- sicherer Umgang mit dem PC und den MS-Office-Programmen
- selbstständiges Arbeiten
- gute Team- und Kommunikationsfähigkeit, sowie Kundenorientierung
- Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung

Was wir Ihnen bieten:

- Eine unbefristete Beschäftigung und Eingruppierung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (**TVöD**)
- eine interessante und sehr vielseitige Tätigkeit in einem angenehmen Arbeitsumfeld
- bedarfsgerechte Einarbeitung und Fortbildung
- flexible Arbeitszeiten

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **spätestens zum 19.02.2024**.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an: Gemeinde Lautenbach, Personalservice, Hauptstraße 48, 77794 Lautenbach.
Für Fragen und nähere Auskünfte über die Tätigkeit steht Ihnen Frau Suttmöller,
Tel. 07802-9259-15 gerne zur Verfügung.

Informationen zur Gemeinde Lautenbach unter: www.lautenbach-renchtal.de

Erfolgreicher Messeauftritt des Renchtals auf der CMT

Von 13. – 21. Januar 2024 fand die internationale Ausstellung für Caravaning, Motor und Touristik mit mehr als 1.600 Ausstellern statt. Über 230.000 Besucher aus aller Welt informierten sich auf der weltweit größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit in allen zehn Messehallen auf dem Stuttgarter Messegelände.

Die Renchtal Tourismus GmbH war gemeinsam mit dem Weinparadies Durbach am Stand der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH vertreten. Von 13. – 15. Januar fand zudem die Zusatzmesse Fahrrad- und WanderReisen statt. Hier war die Renchtal Tourismus GmbH am Gemeinschaftsstand der Schwarzwald Tourismus GmbH und der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH zu finden.

Besonders beliebt waren an den neun Messetagen die Rad- und Wanderbroschüre, Informationen zu Veranstaltungen im Renchtal sowie das Urlaubsmagazin. „Viele Besucher aus der Region Stuttgart schätzen unsere Destination mit ihren breitgefächerten Genuss- und Outdoorangeboten, sie informieren sich gerne persönlich über Neuigkeiten für die Urlaubsplanung 2024 und Veranstaltungstipps“, resümiert Gunia Wassmer.

Kulinarisch konnten Interessierte das Renchtal durch regionale Anbieter besser kennenlernen. Die Brennerei Fies übernahm mit großer Resonanz an einem Tag den Ausschank an der Genussstheke des Messestandes. Auch die Gesellschafter der Renchtal Tourismus GmbH, die Peterstaler Mineralquellen, die Familienbrauerei Bauhöfer und der Obstgroßmarkt Mittelbaden waren mit ihren regionalen Produkten auf der gemeinsamen Präsentationsfläche der Nationalparkregion Schwarzwald vor Ort präsent.

Am Montag fand traditionell der Tourismustag Baden-Württemberg auf der CMT unter dem Titel „Innovation – einfach machen“ statt, zu dem Dr. Patrick Rapp, Staatssekretär für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg eingeladen hatte. Bürgermeister Thomas Krechtler sowie Hotelier Meinrad Schmiederer, selbst Gesellschafter der Renchtal Tourismus GmbH, nahmen gemeinsam mit Geschäftsführerin Gunia Wassmer am Tourismustag teil.



v.l.n.r.: Hotelier Meinrad Schmiederer, Gunia Wasser, Geschäftsführerin Renchtal Tourismus GmbH und Bürgermeister Thomas Krechtler am Stand der Nationalparkregion Schwarzwald auf der Reisemesse CMT in Stuttgart
Foto: Renchtal Tourismus GmbH

Telefonische Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Herr Rudolf Battenhausen, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung bietet telefonische Sprechstunden in allen Rentenangelegenheiten an. Er nimmt auch Anträge auf Rente und Kontenklärung entgegen. Termine können direkt mit Herrn Battenhausen per E-Mail: Versichertenberatung@t-online.de oder unter der Telefonnummer 01736287755 vereinbart werden.

Müllabfuhr:

Graue Tonne: Dienstag, 06. Februar 2024

Grüne Tonne: Donnerstag, 08. Februar 2024



Aktuelles, Wissenswertes

Neujahrstakt der CDU-Kreistagsfraktion bei der EDEKA-Zentrale in Offenburg

„Die Region kann mit Stolz und Zuversicht auf die ambitionierten Ausbaupläne der EDEKA-Zentrale blicken“, betonte Thorsten Erny bei einem Vor-Ort-Termin der CDU-Kreistagsfraktion. Im Rahmen des diesjährigen Neujahrsempfanges besuchten die CDU-Kreistagsmitglieder die EDEKA-Zentrale in Offenburg. Vorstandsvorsitzender Rainer Huber persönlich nahm sich für die Vorstellung der EDEKA-Südwest ausführlich Zeit. Die Führung durch die Lagerlogistik machte allen Teilnehmern deutlich wie aufwändig und komplex die tägliche Nahrungsmittelversorgung der Märkte im Verteilgebiet funktioniert. Für die insgesamt 5.000 Kommissionierungsplätze sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sechs Schichten mit 250 Fahrzeugen im Einsatz.

Bei dem sich anschließenden Gespräch wurde den Teilnehmern ebenfalls die zahlreichen Verflechtungen auf lokaler Ebene bewusst.

Die selbstständigen Einzelhandelskaufleute seien das Gesicht vor Ort und engagieren sich in der Ausbildung. Gerade hier, beim Berufsschulunterricht tragen die Landkreise die Verantwortung. Die CDU-Fraktion möchte weiterhin darauf achten, dass wir keine zu langen Schulwege für den Berufsschulunterricht bekommen. Ansonsten könnten die raren Ausbildungsbewerber aufgrund des unattraktiven Schulweges noch weniger werden.

Der regionale Einkauf der EDEKA stabilisiert viele landwirtschaftliche Betriebe in der Ortenau, denn hinter den Regionalmarken stecken 1.500 Erzeuger aus der Region. Die Bedeutung der regionalen Beschaffung ist die eine Seite, die andere Seite sind die täglich 1,3 Millionen Verbraucher, die vor Ort im Lebensmittelhandel ihre ganz persönliche Kaufentscheidung fällen würden. Durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Deutschland geht der Trend eher weg von Bio-Produkten hin zu günstigeren Lebensmitteln.

Wieder einmal wurde der CDU-Delegation bewusst, wie sehr der verantwortliche Umgang des Endverbrauchers auch auf die heimischen Strukturen Einfluss hat. „Unsere attraktive Kulturlandschaft zu bewahren wird deshalb auch ein wichtiges Anliegen der CDU-Fraktion sein.“

„EDEKA ist ein Glücksfall“, unterstrich noch einmal Oberbürgermeister Marco Steffens, der als Kreisrat auch bei der Besichtigung dabei war. Die zukünftige Expansion der EDEKA-Südwest in dreistelliger Millionenhöhe unterstreicht diese Einschätzung des Offenburger Oberbürgermeisters.

Der Fraktionssprecher Thorsten Erny weiß: „Ohne stabile wirtschaftliche Verhältnisse unserer Unternehmen könnten die zahlreichen Großprojekte auf Kreisebene so schnell und in dem geplanten Umfang nicht umgesetzt werden.“ Gerade in den kommenden Monaten gilt es auf die Sorgen und Nöte der heimischen Wirtschaft zu hören. Was wir regional unterstützen und vorwärtsbringen können, um die Rezession zu überwinden, sollten wir angehen, waren sich alle Teilnehmer einig, die diesen Neujahrsempfang als gelungenen Auftakt in das Kommunalwahljahr werteten. Im Anschluss an den Neujahrsempfang schnitten die Kreisräte gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden Rainer Huber eine Neujahrsbrezel an. Mit diesem Symbol des Glücks möchte man in das neue Jahr starten.



Foto: Thorsten Erny

Nikolaus Spendenaktion für Lennart Haas und Raphael Barthelemy

Es ist wieder soweit...

Für die diesjährige Spendenaktion stellen wir jetzt schon unsere Kinder vor!

Beide Kinder haben massive gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Lennart Haas, 4 Jahre alt aus Lautenbach, hat das Dravet Syndrom

Das bedeutet unter anderem eine schwere Form von Epilepsie!

Die Anfälle kommen oft durch Infekte, Entwicklungsschübe, wenn er sich freut oder Spaß hat oder auch durch Bewegung, wie zum Beispiel rennen oder einfach spielen. Da die Krankheit therapieresistent ist, können die Anfälle nicht verhindert werden, sondern nur die Anfallsdauer reduziert werden.

Raphael Barthelemy, 6 Jahre alt aus Oberkirch, hat das Phelan-McDermid-Syndrom

Raphael hat eine stark instabile Muskulatur und nahezu kein Schmerzempfinden, was es besonders schwierig macht äußerlich nicht erkennbare Verletzungen zu bemerken. Er ist stark entwicklungsverzögert und ist auf dem Stand eines 1-2-Jährigen. Vermutlich wird er nie sprechen können und immer auf Hilfe angewiesen sein.

Es ist bewundernswert, wie die Eltern versuchen, die Kinder trotzdem am Leben teilhaben zu lassen!

Beide Kinder haben es direkt wieder in unsere Herzen geschafft und wir hoffen sie mit euch an unserer Seite kräftig unterstützen zu können!

Daher unsere Bitte: Helft uns zu helfen und kämpft mit uns für eine gute Sache! Solange die Menschheit aufeinander Acht gibt, kann es nicht so schlecht um unsere Welt stehen!

Wer möchte darf auch dieses Jahr von uns angefertigte Kässchen aufstellen. Es war im letzten Jahr sehr schön, dass viele Firmen, Einkaufsläden usw. diese aufstellt haben und unsere Aktion somit unterstützt haben. Jeder Euro hilft!

Gespendet werden darf in Bar, per Überweisung auf unser Spendenkonto mit der IBAN: DE04 6649 0000 0010 2030 40 oder über die neue PayPal Adresse:

Nikolausvogtmatthias@web.de

Bei Rückfragen dürft ihr euch gerne melden unter 01726440948.

Das ganze Orga-Team (Matthias Vogt, Sebastian Huber, Jan Link, Patrick Schütterle, Andreas Braun, Stefan Lienert, Tobias Braun und Sina Lurk) bedankt sich jetzt schon für das entgegengebrachte Vertrauen!

Wir werden Anfang Januar das Geld wieder auf unserem Ferienhof (www.Vogt-hof.de) überreichen.

Bitte macht Werbung für unsere Spendenaktion und helft uns möglichst viel Geld zu sammeln!

In diesem Sinne macht's gut und denkt immer daran... der Nikolaus sieht alles...

Lg MaVo und Co



Rechtliche Betreuer*innen gesucht: SKM Ortenau e.V. bietet Online-Einführungsseminar an

Wer aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung seine eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann, erhält oft Hilfe durch eine*n rechtlichen Betreuer*in. Eine anspruchsvolle Aufgabe, die Einsatzbereitschaft und soziale Kompetenz erfordert, aber durch die Arbeit mit Menschen auch viel an die Ehrenamtlichen zurückgibt. Der katholische Verein für soziale Dienste im Ortenaukreis SKM Ortenau als anerkannter Betreuungsverein bietet ein Online Einführungsseminar für neue ehrenamtliche recht-

liche Betreuer*innen und Interessierte an. Ob Sie eventuell selbst Familienangehörige haben, für die sich eine Betreuung abzeichnet oder ob Sie Ihre Zeit mit etwas Sinnvollem verbringen und anderen etwas Positives für deren Leben zurückgeben möchten: der Betreuungsverein freut sich über die Teilnahme von Interessierten, da es momentan einen Mangel an rechtlichen Betreuer*innen gibt. Ingrid Isen und Bianca Kranz, selbst rechtliche Betreuerinnen des SKM Betreuungsvereins, werden die Rechte und Pflichten von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer*innen erläutern, die Rolle derer verdeutlichen und auch Grenzen der rechtlichen Betreuung aufzeigen. Es ist genug Zeit vorhanden, um Fragen zu klären.

Der Kurs ist kostenfrei und schafft die Voraussetzung um selbst als ehrenamtliche*r Betreuer*in tätig werden zu können.

Die Onlineschulung findet am 01.03. und 02.03.2024 von 17 bis 19 Uhr und von 9.30- 13:30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 28.03.2024, beim SKM unter 0781-990993-12 oder b.kranz@skm-ortenau.de möglich.



IBB Ortenau: Beratung bei psychischen Erkrankungen

Die Beratungsstellen der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige (IBB) sind per E-Mail und Telefon erreichbar, sowie einmal im Monat in Präsenz zur offenen Sprechstunde.

Das IBB-Team setzt sich aus Angehörigen mit großem Erfahrungsschatz, Psychiatrie-Erfahrenen, davon eine Genesungsbegleiterin, einer Fachkraft aus dem sozialpsychiatrischen Bereich sowie einer Patientenfürsorgesprecherin zusammen.

Sie arbeiten unabhängig, ergebnisoffen und unterliegen der Schweigepflicht.

Im Ortenaukreis gibt es fünf Standorte, die frei wählbar sind. Mehr Information zu den einzelnen Beratungsstellen gibt es unter www.ortenaukreis.de.

Die Kontaktdaten für Achern sind:

- ibb.achern@ortenaukreis.de, Telefon 0152-36276639

Für einen Rückruf ist es wichtig, Namen und Telefonnummer deutlich zu hinterlassen.

Die Sprechstunde ist jeden ersten Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr in den Räumen des Caritasverbands Achern-Renchtal e.V., Karl-Hergt-Straße 11, 77855 Achern. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächste Sprechstunde ist am 05. Februar 2024.

Wenn Papa nicht mehr weiter weiß“- Vätersprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle Kehl startet diese Woche

Jeden Monat können sich jeweils am ersten Donnerstag zwischen 16:30 und 17:30 Uhr und am letzten Donnerstag des Monats von 10 bis 11 Uhr speziell Väter an die Psychologische Beratungsstelle Kehl wenden. Im Fokus stehen

alle Themen rund um Erziehung und das Vater-Sein. Ganz ohne Termin können sich Interessierte per Telefon melden, vorbeikommen oder einen Videotermin vorab vereinbaren. Wie kann ich ein guter Vater für mein Kind sein? Wie gehe ich mit einem Baby um? Was braucht ein Kind von seinem Vater? Welche Rolle spiele ich als Vater, wenn mein Kind in der Pubertät ist? Diese und andere Fragen beantwortet das Team der Beratungsstelle. Das Angebot ist kostenlos. Für weitere Informationen können sich Interessierte gerne an die Psychologische Beratungsstelle, Rheinstr. 33, 77694 Kehl wenden, unter Telefon: 07851 899740 oder per E-Mail: pb.kehl@ortenaukreis.de.

IBB Ortenau: Beratung bei psychischen Erkrankungen

Die Beratungsstellen der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige (IBB) sind per E-Mail und Telefon erreichbar, sowie einmal im Monat in Präsenz zur offenen Sprechstunde.

Das IBB-Team setzt sich aus Angehörigen mit großem Erfahrungsschatz, Psychiatrie-Erfahrenen, davon eine Genesungsbegleiterin, einer Fachkraft aus dem sozialpsychiatrischen Bereich sowie einer Patientenfürsorgesprecherin zusammen.

Sie arbeiten unabhängig, ergebnisoffen und unterliegen der Schweigepflicht.

Im Ortenaukreis gibt es fünf Standorte, die frei wählbar sind. Mehr Information zu den einzelnen Beratungsstellen gibt es unter www.ortenaukreis.de.

Die Kontaktdaten für Lahr sind:

- ibb.lahr@ortenaukreis.de, Telefon 01525-6828304

Für einen Rückruf ist es wichtig, Namen und Telefonnummer deutlich zu hinterlassen.

Die Sprechstunde ist jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr in den Räumen des Caritas-Verbands e.V., Bismarckstraße 82, 77933 Lahr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächste Sprechstunde ist am 08. Februar 2024.

Neugründung einer Selbsthilfegruppe für Lymphödem und Lipödem

Betroffene von Lymphödem und Lipödem im Ortenaukreis suchen nach ebenfalls erkrankten Menschen, um sich mit diesen im Rahmen einer Selbsthilfegruppe auszutauschen.

Das Lymphödem, verursacht durch Störungen im Rückfluss der Gewebeflüssigkeit, führt zu erheblichen Schwellungen der Gliedmaßen. Das Lipödem, an dem zumeist Frauen erkranken, zeichnet sich durch unproportioniert dicke Beine aus. Symptome wie Spannungsgefühl und Blutergüsse belasten zusätzlich. Es gibt genbedingte und durch Operationen oder Verletzungen ausgelöste Formen.

Die neue Selbsthilfegruppe soll Raum für den Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfestellung ermöglichen. Ziel ist es darüber hinaus, Betroffene über Therapiemöglichkeiten und Präventionsmaßnahmen aufzuklären. Gleichzeitig soll die Gruppe dazu beitragen, Kräfte für den Alltag zu mobilisieren und so neue Lebensfreude zu gewinnen.

Alle Interessierten sind herzlich zum ersten Treffen am Donnerstag, 15. Februar 2024, um 17 Uhr eingeladen. Für weitere Informationen zur Neugründung der Gruppe und zum Veranstaltungsort steht die Initiatorin Maja Spiegel unter Telefon 07837 9220717 oder per E-Mail an maja.spiegel@t-online.de zur Verfügung.

Neugründung einer Selbsthilfegruppe für TINA*-Personen

Der Begriff TINA* steht für Transgender, Intergeschlechtlich, Non-Binär, Agender und alles Weitere, was unter den Begriff „Trans“ fällt. Eine neue Selbsthilfegruppe im Ortenaukreis möchte Menschen ansprechen, die sich nicht oder nicht vollständig mit dem bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht identifizieren können.

Die neue TINA*-Selbsthilfegruppe dient als sicherer Ort für den Austausch über Probleme – ganz gleich, ob diese zuhause, auf der Arbeit oder in der Schule bestehen. Die Teilnehmenden sollen die Möglichkeit haben, sich zu vernetzen, Hilfestellungen zu erhalten und Adressen für die Transition sowie Empfehlungen für medizinische Fachkräfte zu teilen.

Weitere Informationen zur Neugründung der Gruppe erhalten Interessierte bei den initiierten Personen per E-Mail an tinashgruppe@gmail.com, auf Instagram unter tinashgruppe sowie über die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen unter der Telefon 0781 805 9771.

An Fasnacht: Jugendschutz beachten!

Landratsamt Ortenaukreis gibt leicht verständliches Merkblatt heraus

Mit einem aktuellen Merkblatt macht das Landratsamt Ortenaukreis auf den Jugendschutz bei öffentlichen Fasnachtsveranstaltungen aufmerksam. „Die Einhaltung des Jugendschutzes ist nicht nur für die jungen Menschen selbst wichtig, sondern sollte auch im Interesse der Veranstalter sein. Da es einiges zu beachten gilt, wollen wir den Vereinen und sonstigen Veranstaltern mit dem leicht verständlichen Merkblatt eine Hilfe an die Hand geben“, erklärt die Leiterin des Jugendamts des Ortenaukreises, Melanie Maulbetsch-Heidt.

Das Merkblatt enthält Informationen zu den Regelungen zum Rauchen in der Öffentlichkeit, zum Anbieten von Tabakwaren, zur Abgabe und zum Konsum von alkoholischen Getränken und zur Anwesenheit und Aufsichtspflicht bei öffentlichen Tanzveranstaltungen. Weiter geht es auf den Jugendarbeitsschutz ein: So dürfen Kinder etwa nicht an der Theke oder als Bedienung beschäftigt werden. Für Jugendliche ab 15 Jahren gelten zeitliche Einschränkungen für das Mitarbeiten bei öffentlichen Veranstaltungen.

Fragen zum Jugendschutz beantwortet die Beauftragte für Jugendarbeit/Jugendschutz beim Jugendamt des Ortenaukreises Susanne Ell unter Telefon 0781 805 6323 oder E-Mail an Susanne.Ell@Ortenaukreis.de.

Das Merkblatt steht auf der Internetseite des Ortenaukreises unter www.ortenaukreis.de unter dem Suchwort „Merkblatt Jugendschutz“ zum Download zur Verfügung oder kann beim Jugendamt angefordert werden.

Die wichtigsten Gesetze im Zusammenhang mit Veranstaltungen sind das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Im Folgenden verzichten wir bewusst auf den genauen Gesetzeswortlaut. Vielmehr sollen die wichtigsten Inhalte verständlich ausgedrückt werden.

Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG)

a) Wichtige Begriffe:

- **Kinder und Jugendliche (im Sinne dieses Gesetzes)**
- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.
- Jugendlicher ist, wer 14 aber noch nicht 18 Jahre alt ist.
- **Erziehungsbeauftragte Person**
- Eine erziehungsbeauftragte Person nimmt Erziehungsaufgaben nach Absprache mit den Eltern wahr. Dies kann jede Person über 18 Jahre sein, die in der Lage ist, Erziehungsaufgaben zu erfüllen – im Verein beispielsweise die Gruppenleiterin.
- **Öffentlichkeit**
- Dazu gehören Orte und Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind und dort gilt das Jugendschutzgesetz.

b) Einzelne Regelungen:

§ 10 JuSchG : Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren
Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen und ihnen dürfen auch keine Tabakwaren, E-Zigaretten und E-Shishas (auch nikotinfrei) verkauft oder angeboten werden. **Wichtig:** Auch dann nicht, wenn es die Eltern erlauben! Als Veranstalter sollten Sie darauf achten!

§ 9 JuSchG: Alkoholische Getränke

Sogenannte harte Alkoholika, darunter fallen beispielsweise Schnäpse, Liköre, Rum, Wodka, Whisky, Cognac oder andere branntweinhaltige Getränke, dürfen nicht an Minderjährige abgegeben werden, sondern nur an Erwachsene ab 18 Jahren.

Grundsätzlich gilt, dass Getränke, die Branntwein enthalten, weder an Kinder noch an Jugendliche abgegeben werden dürfen. Dies gilt unabhängig davon, wie groß die darin enthaltene Menge an Branntwein ist. Bier, Wein, Schaumwein, Mischungen mit Bier oder Wein darf an 16-jährige Jugendliche abgegeben werden. Falls der Thekendienst unsicher ist, wie alt der junge Mensch ist, ist es sinnvoll, sich den Personalausweis zeigen zu lassen. Sind die Eltern dabei, ist eine Abgabe (Bier, Wein) auch an 14-jährige Jugendlichen erlaubt.

Wichtig: Die Vereine bzw. Veranstalter müssen bedenken, dass die Beschränkung bzw. das Verbot nicht nur für die Abgabe, sondern auch für den Konsum von Alkohol gilt. D.h., es sollte darauf geachtet werden, dass ein unerlaubter Konsum von Alkohol (gemäß den hier genannten Altersstufen) unterbunden wird. Klassisches Beispiel: Das Mitbringen von eigenen alkoholischen Getränken.

Die Vereine sollen zwar die Gemeinschaft fördern, aber wenn Kinder und Jugendliche dabei sind, darf das nicht über den Ausschank von Alkohol geschehen. Die Erwachsenen im Verein sollten im Interesse der Jugendlichen überlegen, wie sie dieses Verbot unterstützen können.

§ 5 JuSchG: Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen

a) Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen eine öffentliche Tanzveranstaltung nicht ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person besuchen.

Ausnahmen:

- Wenn der Veranstalter ein anerkannter Träger der Jugendhilfe ist (z.B. Jugendzentrum, Jugendverband, Verein mit Anerkennung, usw.) und es sich um eine Jugendveranstaltung handelt.
- Wenn die Tanzveranstaltung im Rahmen der Brauchtumpflege stattfindet oder künstlerischer Betätigung (Zunftabend) dient.

In diesen Fällen darf die Anwesenheit von Kindern bis 22:00 Uhr und von Jugendlichen unter 16 Jahren bis längstens 24:00 Uhr gestattet werden.

Werden die Kinder oder Jugendlichen von den Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person begleitet, entfallen die Alters- und Zeitgrenzen, wobei wichtig ist, dass die Minderjährigen auch tatsächlich beaufsichtigt werden müssen.

b) Jugendliche ab 16 Jahren dürfen längstens bis 24:00 Uhr anwesend sein.

Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht soll Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen schützen. Sie müssen vor möglichen Gefahren gewarnt und auf die Folgen eines falschen Verhaltens hingewiesen werden. Falls es erforderlich ist, muss ein Verbot verhängt werden. Die Aufsichtsperson muss während der Veranstaltung in der Lage sein, den Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen tatsächlich zu gewährleisten.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Mithilfe bei Veranstaltungen

Helfer sind manchmal schwer zu bekommen. Könnte da nicht der Nachwuchs hinter der Theke Getränke oder Würstchen verkaufen?

§ 5 JArbSchG: Verbot der Beschäftigung von Kindern

Grundsätzlich ist die Beschäftigung von Kindern verboten.

§ 2 JArbSchG: Kind, Jugendlicher (im Sinne dieses Gesetzes)

Kind ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist.

Jugendlicher ist, wer 15, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Jugendliche dürfen grundsätzlich nur zwischen 6:00 und 20:00 Uhr beschäftigt werden. Wenn sie über 16 Jahre alt sind, dürfen sie auf Grund von Sonderregelungen im Gaststättengewerbe längstens bis 22:00 Uhr arbeiten. Außerdem ist darauf zu achten, dass Jugendliche täglich nicht mehr als 8 Stunden beschäftigt werden dürfen.

Unser Tipp: Wenn Jugendliche bei Veranstaltungen mithelfen, sollte dies nicht unbedingt an der Theke sein (zumindest nicht beim Alkoholausschank!), sondern vielleicht beim Richten von belegten Brötchen.

§ 6 JArbSchG: Behördliche Ausnahmen für Veranstaltungen (bei bezahlten Auftritten)

Bezahlte Auftritte außerhalb der Brauchtumpflege werden laut Jugendarbeitsschutzgesetz als Beschäftigung von Kindern gesehen und sind genehmigungspflichtig. Hier ist es möglich eine Genehmigung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde - das ist in unserem Landkreis das Gewerbeaufsichtsamt (Landratsamt Ortenaukreis) - einzuholen.

Wenn Sie Fragen zum Jugendschutz haben, können Sie sich an die Beauftragten für Jugend(sozial)arbeit/Jugendschutz beim Jugendamt wenden:

Susanne Ell, Tel. 0781 805 6323,

Susanne.Ell@Ortenaukreis.de.

Mittwoch, 7. Februar

18:00 Aussetzung - stille Anbetung und Rosenkranz

19:00 Eucharistiefeier

Samstag, 10. Februar, Hl. Scholastika

8:30 Wallfahrtsgottesdienst mit Aussetzung und sakramentalem Segen

Sonntag, 11. Februar, 6. Sonntag im Jahreskreis

13:30 Individuelle Krankensalbung (bis 14:00 Uhr)

14:30 Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Frauensingkreis Ödsbach

Alle Gottesdienste und Termine finden Sie im „Wegweiser“, der in den Kirchen ausliegt.

Info Seelsorgeeinheit Oberkirch:

Seelsorgeteam

Gesprächstermine mit dem Seelsorgeteam sind nach Vereinbarung möglich.

Die jeweiligen Kontaktdaten (Telefon/E-Mail) sind auf der Homepage www.kath-oberkirch.de ersichtlich.

Taufen der Kinder aus der Kirchengemeinde Oberkirch

Gerne nimmt Frau Boschert Ihre Taufanmeldung im Pfarrbüro Oberkirch entgegen.

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr; Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr,

Telefon 07802/9374-11.

Trauungen und Ehejubiläen

Brautpaare, die im kommenden Jahr heiraten, sowie Paare, die ein Ehejubiläum feiern möchten, können sich gerne bei Frau Baumann melden.

Pfarrbüro Nußbach: Montag und Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr, / Telefon 07805/3654 / E-Mail: nussbach@kath-oberkirch.de

Pfarrbüro Oberkirch: Dienstag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Freitag, 9:00 bis 12:00 Uhr, Telefon 07802/93740.

Regelmäßige Beichtzeiten

Wallfahrtskirche Lautenbach: Samstags von 8:00 bis 8:20 Uhr

Pfarrkirche Oberkirch: Samstags von 16:00 bis 17:00 Uhr

„Emmausgottesdienste“ beginnen wieder

Mit zeitgenössischen Liedern Texten und Gebeten werden die Emmausgottesdienste gefeiert, zu denen die Seelsorgeeinheiten Oberkirch und Oppenau jeweils am 1. Sonntag im Monat einladen. Sie finden um 18:30 Uhr in der Wallfahrtskirche Mariä Krönung in Lautenbach statt.

„Propheten - Menschen von Gott gerufen“ stehen mit ihrer immer noch höchst aktuellen Botschaft im Fokus der Gottesdienste dieses Jahres. Aus der aktuellen Situation heraus beten und in Beziehung mit Gott treten ist das tiefste Anliegen dieser gottesdienstlichen Feiern.

Am **Sonntag, den 04. Februar um 18:30 Uhr** stehen die Prophetin Hanna und der geisterfüllte Simeon mit ihren Botschaften im Mittelpunkt der Verkündigung.

Der Gottesdienst wurde vom Vorbereitungsteam Magdalena Braun, Anja Müller, und Werner Ruschil vorbereitet. Die Band „Inshalla“ unter der Leitung von Thomas Strauß, Oppenau, übernimmt die musikalische Gestaltung.

Ökumenisches Friedensgebet

am **Montag, 05. Februar um 19:30 Uhr** in der evangelischen Martin-Luther-Kirche Oberkirch. Herzliche Einladung!

Die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit

sind am Donnerstag, 8. Februar (Schmutziger) ab 12.00 Uhr,

und ganztags am Rosenmontag, 12. Februar sowie am Fasentsdienstag, 13. Februar geschlossen.



Kirchliche Nachrichten

Eucharistiefeiern der Wallfahrtskirche Mariä Krönung Lautenbach

Samstag, 3. Februar, Hl. Ansgar

8:30 Wallfahrtsgottesdienst mit Aussetzung und sakramentalem Segen, Erteilung des Blasiussegens

Sonntag, 4. Februar, 5. Sonntag im Jahreskreis

18:30 Emmausgottesdienst zum Thema „Propheten - Menschen von Gott gerufen“; anschließend gibt es die Möglichkeit, den „Blasiussegens“ im Zeichen des Lichtes zu empfangen

Priesterliche Rufbereitschaft in Notfällen

Wenn außerhalb der Öffnungszeiten der Pfarrbüros ein Priester zeitnah für die Begleitung eines Sterbenden oder eine Krankensalbung benötigt wird, ist dieser über die **Telefonnummer 0176 / 5404 9985** erreichbar.

Sollte derjenige, der Rufbereitschaft hat, nicht direkt ans Telefon gehen, bitten wir Sie, eine Nachricht auf der Mailbox zu hinterlassen. Sie werden so zeitnah wie möglich zurückgerufen.

Klärungen in Bezug auf anstehende Beerdigungen sind über das Notfalltelefon nicht möglich. Diese Absprachen erfolgen weiterhin über Bestatter und Pfarrbüro.

Kirchengemeinde Oberkirch

Krankensalbung in Lautenbach

Am **Sonntag, 11. Februar 2024**, dem Gedenktag unserer Lieben Frau von Lourdes und dem Welttag der Kranken, besteht von 13:30 – 14:00 Uhr, nach vorheriger Anmeldung, die Möglichkeit zum Empfang des Sakramentes der Krankensalbung. Um 14:30 Uhr beginnt die anschließende Eucharistiefeyer, die vom Frauensingkreis Ödsbach musikalisch mitgestaltet wird. In der Kirche werden ganz vorne Plätze für die Empfänger der Krankensalbung reserviert sein.

Um die Krankensalbung empfangen zu können, muss man nicht todkrank sein. Sie will eine Stärkung für Leib und Seele sein für die Menschen, die durch Alter und Krankheit geschwächt sind. Es würde uns freuen, wenn viele dieses kostbare Sakrament empfangen möchten. Die Kirche in Lautenbach hat einen seitlichen Eingang, der für Rollstuhlfahrer geeignet ist.

Wer gerne die Krankensalbung empfangen möchte, kann sich ab sofort in den Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit anmelden: Lautenbach: Tel. 07802/4198 | Oberkirch: 07802/9374-0 | Nußbach: 07805/3654.

Führungen durch die Wallfahrtskirche Mariä Krönung

Im Jahr 2023 wurden 57 Führungen mit insgesamt 650 TeilnehmerInnen durchgeführt. Die Führungen gestalteten Rektor i. R. Rudolf Huber, Lothar Wölfl, Gebhard Schmid, Reinhold Vogt und Martina Busam.

Wir sagen allen ein herzliches Dankeschön für diesen Dienst.

Kath. Öffentliche Bücherei Lautenbach

Unsere Bücherei im Pfarrhaus in Lautenbach ist **dienstags** und **samstags** jeweils von **16.00 Uhr bis 17.30 Uhr** für unsere Besucher geöffnet.

Wir schaffen regelmäßig neue Medien an, um unseren Bestand an Kinder und Jugendbüchern, sowie Romane, Krimis und Sachbücher für Erwachsene auf einem aktuellen Stand zu halten. Weiterhin bieten wir CD's und Spiele für Kinder zur Ausleihe an. Bei Bedarf beraten wir sie gerne.

Die Ausleihzeit beträgt 4 Wochen und ist **kostenlos**.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Ihr Bücherei-Team

Evangelische Kirchengemeinde Oberkirch

Evang. Pfarramt: Kapuzinergasse 2, 77704 Oberkirch

Tel.: 07802-2291, Fax 07802-981413

E-Mail: oberkirch@kbz.ekiba.de, Homepage:
www.ekiba-oberkirch.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

MO+DI, DO+FR 09.30 Uhr - 11.30 Uhr,
mittwochs geschlossen

Gottesdienste

Samstag, 03. Februar

17:00 Gottesdienst mit Taufe in der Wallfahrtskirche Mariä-Krönung in Lautenbach

Sonntag, 04. Februar, Sexagesimae

10:00 Gottesdienst mit Abendmahl und Einführung von Kirchengemeinderat Maximilian Keller im Evang. Gemeindehaus

Sonntag, 11. Februar, Estomihi

10:00 Gottesdienst im Gemeindehaus

Termine und Veranstaltungen im Gemeindehaus

Freitag, 02. Februar

18:30 Probe des Chores Surprisium

Montag, 05. Februar

18:00 Probe des Gospelchores
19:30 Ökumenisches Friedensgebet

Dienstag, 06. Februar

18:00 Probe der Jungbläser
19:30 Probe des Posaunenchores

Mittwoch, 07. Februar

16:00 Konfi-Unterricht

Freitag, 08. Februar

18:30 Probe des Chores Surprisium

Aktuell

Winterkirche

Bitte beachten Sie: Um Energie zu sparen, feiern wir unsere Gottesdienste in Oberkirch von Januar bis Gründonnerstag im evangelischen Gemeindehaus in der Appenweierer Str.2a. Der Kindergottesdienst findet in diesem Zeitraum im Käthe-Luther-Kindergarten in der Hansjakobstr.1 statt.

Ökumenisches Friedensgebet

Das ökumenische Friedensgebet wird am kommenden Montag, den **5. Februar** wieder stattfinden. In der Winterzeit zwischen Januar und März wird es jeweils am ersten Montag im Monat **um 19.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in der Appenweierer Str. 2A** stattfinden. Wir dürfen uns nicht an Kriege und bewaffnete Konflikte gewöhnen. Für ein Ende der Gewalt und die Einstellung der Kämpfe, Raketen- und Bombenangriffe in Israel, im Gazastreifen, im Libanon, in der Ukraine und weltweit wollen wir weiterhin in ökumenischer Verbundenheit beten. Die evangelische und katholische Kirchengemeinde laden herzlich dazu ein.

Vorschau und Infos

Weltgebetstag am 1. März um 19:00 Uhr im evang. Gemeindehaus

„...durch das Band des Friedens“ unter dieser Überschrift steht der diesjährige Weltgebetstag, vorbereitet von Frauen aus Palästina. Nach einem ökumenischen Gottesdienst, der von Frauen der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden gestaltet wird, möchte das Weltgebetstags-Team gern mit den Gästen ins Gespräch kommen und den Abend mit landestypischen Kostproben ausklingen lassen. Eine herzliche Einladung ergeht an alle interessierten Frauen und Männer.

Jubelkonfirmation am 17. März in Oberkirch in der Martin-Luther-Kirche

Die Jubelkonfirmation soll am Sonntag, den 17. März stattfinden. Für diesen Sonntag unterbrechen wir die Winterkirche im Gemeindehaus und werden einen festlichen

Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche unter Mitwirkung des Posaunenchores feiern. Treffpunkt ist um 9.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus, Appenweierer Str. 2a., der Beginn des Gottesdienstes ist um 10 Uhr. Alle, die vor 50, 60, 65 oder 70 Jahren konfirmiert wurden, sind zur Goldenen, Diamantenen, Eisernen und Gnadenkonfirmation eingeladen. Dazu eingeladen sind auch alle, die auswärts konfirmiert wurden und ihre Jubelkonfirmation gern hier in Oberkirch mitfeiern möchten. Bitte melden Sie sich im Pfarramt an: Tel. 07802-2291, E-Mail: oberkirch@kbz.ekiba.de, Bürozeiten: Mo+Die & Do+Fr. 9.30 -11.30 Uhr.

Anmeldungen zu Taufen und Trauungen

Für Taufen und Trauungen können Sie sich beim Evang. Pfarramt anmelden bei Pfarrsekretärin Sabine Dauber und Pfarrer Roland Kusterer; Telefon: 07802-2291, E-Mail: oberkirch@kbz.ekiba.de oder roland.kusterer@kbz.ekiba.de .

Die Bürozeiten sind Mo+Die & Do+Fr 9.30 -11.30 Uhr.

Taufest am 30.Juni in Lautenbach

Auch in diesem Jahr soll es wieder ein Taufest geben, und zwar am 30.Juni um 10:30 Uhr in Lautenbach am Brunnen im Kurgarten hinter der kath. Kirche Mariä Krönung, bei ungünstiger Witterung in der Kirche. Anmeldungen nimmt das Evang. Pfarramt Oberkirch entgegen, Telefon und E-Mail siehe oben.

FCG Kirche (er)leben

Fernacher Höhe 1 in Oberkirch

10:00 Uhr Sonntagsgottesdienst mit parallelem Kindergottesdienst für verschiedene Altersgruppen;

separater Raum für Eltern mit Babys/Kleinkindern mit Übertragung des Gottesdienstes;

Livestream über youtube-Kanal fcg-kirche-erleben.

Kleingruppen an verschiedenen Orten im Ortenaukreis.



Vereinsnachrichten

NZ Höllwaldteufel

Fasenteröffnung To Go an 03.02.2024

Wir werden die Luddebächer Fasent wieder unterwegs eröffnen. Es wird an mehreren Stellen im Ort ein kleines Programm vorgetragen:

17.30 Uhr hinter dem Rathaus

18.30 Uhr am Bergwerk

20.00 Uhr unter der Obstsammelstelle am Sportplatz (windgeschützt durch Zeltplanen, jedoch nicht beheizt)

Wir werden unterwegs auch Getränke ausschenken. Wer Glühwein möchte, sollte bitte seine Tasse selbst mitbringen.

Unter der Obstsammelstelle möchten wir den Abend dann mit Euch ausklingen lassen. Hierzu laden wir alle Mitbürgerinnen und Mitbürger von Lautenbach herzlich ein.

Schmutziger Donnerstag

Am Schmutzigen Donnerstag werden ab früh morgens die Teufel durch Lautenbach ziehen.

Um 14.11 Uhr wird der Narrenbaum gestellt und die Macht von Bürgermeister Krechtler an die Narrenzunft übergeben.

Im Anschluss närrisches Treiben in den örtlichen Wirtshäusern und im Pfarrsaal.

Um 19.11 Uhr findet der Hemdglunkerumzug statt. Beginn am Rathaus.

Kinderfasent am 10.02.2024

Am Fasentsamstag feiern wir Nachmittags ab 14.11 Uhr die Kinderfasent unter der Obstsammelstelle am Sportplatz.

Für Getränke und Speisen ist gesorgt.

Es wird auch wieder eine reichhaltige Tombola geben.

Après Ski Party

Am Fasentsamstag feiern wir unter der Obstsammelstelle am Sportplatz eine Après Ski Party. Wir sind dort windgeschützt, trotzdem sollte auf gute Skikleidung zurückgegriffen werden.

Es gibt Essen, Getränke und Barbetrieb. Für eine tolle Stimmung ist durch unser DJ-Team ToDo gesorgt.

Die Party beginnt um 18.31 Uhr und endet um 01.01 Uhr. Eintritt ab 18 Jahren.

Der Eintritt kostet 5 €. Von 18.31 – 19.31 Uhr Happy Hour. Karten können im Vorverkauf erworben werden (bei der Fasenteröffnung To Go und am Schmutzigen Donnerstag), gerne könnt Ihr euch auch bei unseren Mitgliedern melden, die können sicher weiterhelfen.

Umzug am Staatsfeiertag

Am Fasentdienstag findet wieder der kleine aber feine Umzug um 14.31 Uhr durch Lautenbach statt. Dieser startet wie gewohnt im Oberdorf und führt durch die Hauptstraße zum Sportplatz. Dort wird die Feuerwehr die Zuschauer und Teilnehmer mit Gegrilltem und Getränken versorgen.

Um 19.11 Uhr wird dann der Schudi verbrannt.

Wir freuen uns sehr über Eure Teilnahme an unseren Veranstaltungen und über eine aktive Gestaltung der Luddebacher Fasent.

Eure Höllwaldteufel

Schützenabteilung

Der Termin für das nächste monatlich stattfindende Pokalschießen wird verlegt auf Dienstag, den 6. Februar 2024. Grund ist die Eröffnung der renovierten Neuensteinhalle am Tag zuvor.

Der letzte Schießtermin des Vereinsjahrs bietet die Möglichkeit, bisher versäumte Disziplinen für das Jahresergebnis

zu komplettieren.

Ab 19.00 Uhr im Oberkircher Schützenhaus wird deshalb um rege Beteiligung gebeten.

Der Vorstand

Turnverein Lautenbach

Große Vorfreude herrscht beim Turnverein Lautenbach, denn die Sanierung der Neuensteinhalle ist so gut wie abgeschlossen und der Turn- und Sportbetrieb kann wieder in der Halle stattfinden.

Deshalb gilt **ab Montag, 26.02.2024**, ein neuer Belegungsplan sowohl für die Halle, als auch für den TVL-Gymnastikraum.

Wir bitten um Beachtung!

Da das Programm des Turnvereins sehr vielfältig und für jedes Alter etwas dabei ist, wollen wir an dieser Stelle ab nächster Woche immer eine unserer jeweiligen Gruppen etwas näher vorstellen.

Wir freuen uns auch weiterhin auf viele Aktive, die unsere neue Halle mit Leben füllen.

Die Vorstandschaft des TV Lautenbach

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
09:15			Eltern-Kind Turnen 1 - 3 J. Birgit Bentrup			
10:00						
10:45						
13:00						
14:00					Vorschulturnen 3 - 5 J. Petra Fies	
15:00					Vorschulturnen 5 - 6 J. Petra Fies Roxanne Fies	
16:00	Kleinkinder Turnen 2,5 - 4 J. Tabea Becker Kerstin Boschert				Turnen Jungen 1. - 4. Kl. Benjamin Baumann	
17:00	Turnen Mädchen 1.-3. Kl. Pia Müller	Turnen Mädchen 4.-5.Kl. Lena Trayer			Jugendturnen 5. - 8. Kl. Christian Männle	
18:00		Fit ab 60 Bernhard Kohler		Nordic Walking Barbara Wörner	Allg. Turnen	
19:00		Body Styling Barbara Wörner			Christian Männle Valerie Gieringer Steffen Meier	
20:00	Hallenfußball männlich ab 16 J. Jürgen Schmäzle	Jedermann Bernhard Sester			Badminton Markus Huber	
21:00						
22:00						



	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
09:00		Mama Fit Stefanie Pettke		Rücken Fit Elke Huber		
10:00						
14:00		Seniorinnen Inge Malekpanah				
15:00				Areobic Mädchen Klasse 1 & 2 Stefanie Pettke		
16:00				Areobic Mädchen Klasse 3, 4 & 5 Stefanie Pettke	Turnen Platzhalter Ausweichtermin	
17:00	Gymnastik Frauen 1 & 2 Renate Harter		Yoga Luise Berger-Ulrich Teil 1	Areobic Mädchen ab 6. Klasse Lisa Müller		Christian Männle
18:00			Yoga Luise Berger-Ulrich Teil 2	Bodyforming ab 16 J. Linda Huber (Lisa Müller)		
19:00			Yoga Luise Berger-Ulrich Teil 3	Fit & Gesund Ü30 Helmut Müller		
20:00						
21:00						

SV Lautenbach

Die U16 des SC Freiburg bestreitet im Rahmen ihrer Vorbereitung auf die mit einem Auswärtsspiel beim FC Astoria Walldorf am 02.03. beginnende Rückrunde der EnBW-Oberliga Baden-Württemberg ein Vorbereitungsspiel gegen die U16 des FC Thun (Schweiz). Spielbeginn auf dem Kunstrasenplatz in Lautenbach ist an diesem Samstag um 13 Uhr. Der FC Thun befindet sich mit seiner U16 und U17 von Mittwoch bis Samstag im Trainingslager in Lautenbach.

ausgegeben werden, damit diese einige schöne Tage im Renchtal verbringen konnten.

Eine weitere Aktion wurde von der Renchtal Tourismus GmbH am Oberkircher Erdbeerfest gestartet. Alle Einnahmen aus dem Verkauf des Jubiläumsglases wurden an das Spenden-Shuttle e. V. gespendet. Insgesamt kamen hier 1.000 Euro an Spendengeldern zusammen, die dazu beitragen, das Ahrtal nachhaltig zu unterstützen.

„Wir freuen uns sehr, dass wir aus dem Renchtal einen kleinen Beitrag zur Hilfe im Ahrtal leisten konnten“, so Gunia Wassmer, Geschäftsführerin der Renchtal Tourismus GmbH.



*Gunia Wassmer, Renchtal Tourismus GmbH und Jörg Eichinger, BADENSTUFF – Manufaktur - GmbH, beim Verkauf der Jubiläumsgläser auf dem Oberkircher Erdbeerfest.
Foto: Renchtal Tourismus*



Das glückliche Gewinnerpaar Hilger aus Ahrweiler mit Gunia Wassmer, Geschäftsführerin der Renchtal Tourismus GmbH.

Foto: Renchtal Tourismus



Tourist-Info

Auf der Tourist-Information im Rathaus erhältlich:

• **Wanderkarte mit touristischen Informationen Renchtal Ortenau Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord**
Preis: 8,50 €

• **Mountainbike-Karte**
Preis: 4 €

• **E-Bike Karte**
Preis: 8,90 €

• **Das Buch „Die Geschichte von Lautenbach“**
Preis: 9,90 €

• **Das Buch „Lautenbach im Renchtal“**
Preis: 10 €

• **Kirchenführer klein**
Preis: 3 €

• **Kirchenführer groß**
Preis: 5 €

• **Postkarte**
Preis: 1 €

• **Vesperwanderpass** für die Lautenbacher Vesperwanderung
Preis: 49 €

• **Stockwappen** Lautenbacher Hexensteig
Preis: 4,50 €

• **Schild** zum Lautenbacher Hexensteig
Preis 7,40 €

• **Renchtal-Tasse**
Preis 9,50 €

• **Renchtal-Poster**
Preis 2,00 €

Spendenübergabe aus dem Renchtal ins Ahrtal

Nach der Flutkatastrophe vor zwei Jahren im Ahrtal hat auch die Renchtal Tourismus GmbH zusammen mit ihren Partnern Aktionen ins Leben gerufen, welche die Arbeit von Spenden Shuttle e. V., der FördAHRverein, unterstützen. Dank der großen Bereitschaft der Privatvermieter und der Renchtaler Wirtegemeinschaft konnten bereits ab Frühjahr 2022 zahlreiche Urlaubsgutscheine an Flutopfer



vhs-Büro Oberkirch

Die Volkshochschule Ortenau ist eine Bildungseinrichtung des Ortenaukreises. Unsere Servicezeiten im Rathaus Oberkirch, Raum 1.13: Montag, Dienstag und Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Kontakt: E-Mail: oberkirch@vhs-ortenau.de; Telefon: 07802 82-500. Auf dem Anrufbeantworter kann gerne eine Nachricht hinterlassen werden. Bitte Name, Telefonnummer und Anliegen nennen.

Kursanmeldung jederzeit unter www.vhs-ortenau.de.

Gesucht: Lehrende für Sprachkurse

Die vhs Ortenau sucht für Oberkirch und andere Standorte zum kommenden Schuljahr Sprachdozentinnen und -dozenten. Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch oder auch andere Sprachen. Die Kurse können individuell geplant werden - vom Konversationskurs mit wenigen Terminen pro Schuljahr über fortlaufende Sprachkurse bis zu Wochenendworkshops zu Einzelthemen ist alles möglich. Die Honorare der Volkshochschulen sind bis zu einem bestimmten Betrag (Ehrenamtszuschale) steuerfrei.

Weitere Informationen im vhs-Büro Oberkirch, Uta Simon, E-Mail: oberkirch@vhs-ortenau.de oder bei der Gesamtleitung der vhs Ortenau, Elke Baumgartner, in Achern unter E-Mail: elke.baumgartner@ortenaukreis.de bzw. Telefon 07841 6048-4514.

Vorankündigung: Fit in Erste Hilfe - Der Kurs für Ältere und pflegende Privatpersonen

Dieser Kurs richtet sich sowohl an ältere Menschen sowie auch an Freunde und Angehörige. Sie erlernen bzw. wiederholen die richtigen Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Stürzen, Verbrennungen und Verbrühungen. Aber auch lebenswichtige Sofortmaßnahmen in den Themenbereichen wie Atemnot, Schlaganfall, Herzinfarkt und Notfälle bei Diabetes werden ausgiebig erläutert.

Wie funktioniert ein Funkfinger (Hausnotruf) und wann wähle ich den Notruf oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst?

3.0401 OBK mit Andreas Hamm, 2 Vormittage, Montag, 15. April und Mittwoch, 17. April, von 9:00 - 11:00 Uhr, Mediathek Oberkirch, Veranstaltungsraum, 22,- Euro

Meditativer Tanz am Sonntagvormittag

In der Bewegung werde ich still, tanze mein Lied auf der Erde, komme nach Hause, zu (in) mir.

Einmal im Monat, an einem Sonntagvormittag, lassen wir los, sind ganz bei uns und öffnen uns der Schönheit des Augenblicks. Meditativer Tanz führt uns durch die Wiederholung einfacher Schrittfolgen und Bewegungen in unsere Mitte.

Getanzt werden ruhige bis heitere und beschwingte Kreisläufe und Choreographien aus unterschiedlichen Kulturkreisen oder auch Neuschöpfungen zu klassischer oder sonstiger geeigneter Musik. In dem gemeinsamen Bewegen im Kreis erfahren wir Ruhe und die heilsame Kraft des Tanzes.

2.0506 OBK mit Yvonne Siegert, sechs Vormittage, jeweils sonntags von 9:30 bis 11:30 Uhr an folgenden Terminen: 18. Februar, 17. März, 14. April, 5. Mai, 16. Juni, 14. Juli.

Kursort: Kasino (Haus der Vereine), Straßburger Straße 3, Oberkirch, Orchestersaal. Einzeltermine können nicht gebucht werden. Kursgebühr 79,00 Euro.

Schwarzwaldverein Oberkirch - Närrische Fastnachtswanderung

Wie jedes Jahr an Fastnachtsdienstag verkleidet sich der Schwarzwaldverein närrisch und geht auf Wanderschaft. Die Tour führt uns über die Alm in das Gasthaus „Krone“ Ödsbach. Hier wollen wir ein paar närrische Stunden verbringen, denn Lachen und Fröhlich sein ist gesund. Alt und Jung, Kinder und Gäste, alle sind dazu herzlich eingeladen.

Treffpunkt um 15 Uhr am Parkplatz hinter dem Schwimmbad zur Wanderung oder um 17 Uhr in der „Krone“ Ödsbach. Kostümierung erwünscht.

Info und Anmeldung bei Hildenbrand, Tel. 07802/4245

Schwarzwaldverein Oberkirch - Spielen in geselliger Runde

Da der letzte Spiele-Nachmittag so gut angekommen ist, findet am Mittwoch, 7. Februar 2024 wieder ein Spielemittag statt. Wir treffen uns um 15 Uhr im Vereinsheim, Straßburger- Straße. Spiele können mitgebracht werden, sind aber auch da. Info bei Christa Hildenbrand, Tel. 07802/4245. Oder einfach vorbeikommen.

Infoabend des 6-jährigen Wirtschaftsgymnasiums an den Kaufmännischen Schulen Offenburg am 21.03.2024, 19:00 Uhr

Das Angebot der Kaufmännischen Schulen in Offenburg, sich nach der 7. Klasse auf den Weg zum Abitur zu machen, richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Realschule, der Werkrealschule, der Gemeinschaftsschule, des allgemeinbildenden Gymnasiums und der Waldorfschule. Die Schülerinnen und Schüler erlangen nach sechs Jahren die allgemeine Hochschulreife, entsprechend dem Abitur an einem allgemeinbildenden Gymnasium. Dieser Abschluss berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an jeder Universität oder Hochschule. Zudem wird der Zugang zu besonderen Ausbildungsberufen und zur Berufswelt insgesamt erleichtert, da das 6-jährige Wirtschaftsgymnasium fundierte ökonomische Kenntnisse im Profulfach Volks- und Betriebswirtschaftslehre vermittelt.

Erste Fremdsprache ist Englisch; die zweite Fremdsprache Französisch oder Spanisch baut entweder auf den Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler auf oder beginnt in Klasse 8 neu. In den Fächern Deutsch, Mathematik, Geschichte, Gemeinschaftskunde, Religion/Ethik und den Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) wird eine solide Allgemeinbildung vermittelt. Abgerundet wird der Fächerkanon durch das Fach Sport und im musischen Bereich mit Bildender Kunst oder Musik. Um die Klassengemeinschaft zu stärken und Projekte zu planen, gibt es zudem eine Coaching-Stunde.

Die Kaufmännischen Schulen Offenburg präsentieren sich und ihr sechsjähriges Wirtschaftsgymnasium am Donnerstag, 21.03.2024 um 19:00 Uhr in der Aula der Schule im Bau A, Zähringerstraße 37, 77652 Offenburg. Interessierte Eltern und Jugendliche erhalten dort Informationen zur Schulart und zum Schulleben. Neben Lehrkräften stehen auch Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 sowie Eltern für Gespräche zur Verfügung.

Ein Schnuppertag für interessierte Schülerinnen und Schüler ist nach Absprache möglich. Nähere Informationen unter www.ks-og.de oder über das Sekretariat unter 0781- 805 8119.

Was bekomme ich im Alter?

„Vorsorgen und heute schon an morgen denken: Genau dabei will die SVLFG Frauen in grünen Berufen künftig noch intensiver unterstützen“, bekräftigte die alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung Juliane Vees anlässlich des Bäuerinnenforums des Deutschen LandFrauenverbandes sowie einer Talkrunde zum Thema „Frauen auf dem Land – Wege zu mehr Gleichberechtigung“ während der Grünen Woche.

„Eine Studie des Thünen-Instituts hat gezeigt, dass die Höhe ihrer Alterssicherung von einem Drittel der Frauen in den grünen Berufen als nicht ausreichend angesehen wird – und ein Viertel kann die eigene Absicherung im Alter nicht einschätzen“, sagte Juliane Vees anlässlich der beiden Termine. „Auffällig ist, dass die Alterskassenpflicht für Ehefrauen häufig vermieden wird, indem sie zwar innerhalb oder außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs sozialversicherungspflichtig angestellt werden, aber nur geringfügig mehr verdienen als bei einem Minijob. Dadurch wird dann eine Befreiung von der Alterskasse möglich. So werden nur geringe Beiträge angerechnet, was sich dann bei der Rente im Alter bemerkbar macht.“ Die Befreiungsregelung zur Alterskassenpflicht sollte daher überdacht und gegebenenfalls modifiziert werden. Dieser Meinung ist auch Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverbandes VdK Deutschland e. V. und Vorsitzende des Sozialverbands VdK Bayern e. V.: „Die Befreiung von der Alterskassenpflicht sollte abgeschafft werden. Wir brauchen eine Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen, damit auch Frauen in der Landwirtschaft bei Schicksalsschlägen, Scheidung oder Krankheit unabhängig und selbstständig im Alter abgesichert sind.“

Die SVLFG bietet beispielweise mit der Krisenhotline (Tel.: 0561 785-10512), der Betriebs- und Haushaltshilfe bei Mutterschutz und Pflege oder der Hebammenruffbereitschaft gute und besondere Services für Frauen in der Grünen Branche. Zielrichtung ist es, aktiv auf die Frauen zuzugehen, um sie für eine Beratung zu gewinnen und aufzuklären. Unter www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche hat die SVLFG Leistungen für Frauen zusammengefasst. Eine Postkarte macht auf das Online-Angebot aufmerksam. Sie wird auch vom Außendienst der Prävention verteilt.

Die SVLFG plant, die Beratungsleistungen weiter auszubauen. Eine Online-Information zur Rentenabsicherung ist geplant.

(Traum-) Berufe rund ums Kind - Berufe in der Kindererziehung, Informationen zu Möglichkeiten im Quereinstieg

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert

Am 06. Februar um 9 Uhr findet in der Arbeitsagentur Offenburg eine Informationsveranstaltung zu den Möglichkeiten des Quereinstiegs in den Berufen der Kindererziehung statt.

Das Angebot richtet sich an Frauen und Männer, die den Wunsch haben mit Kindern zu arbeiten, gerne Verantwortung übernehmen und sich beruflich neu orientieren wollen.

Der Bedarf an qualifiziertem Personal in Berufen der Kindererziehung und Kinderbetreuung ist enorm. Die Chancen auf einen Arbeitsplatz sind bestens, auch im Erwachsenenalter im Quereinstieg.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten um mit Kindern zu arbeiten. Hierzu informieren Expertinnen und Experten der regionalen Erzieher*innen Schulen, Bildungsträger für Erziehung, der Tageselternverein, das Familienwerk Sölden und die Arbeitsagentur Offenburg.

Von 9 bis 10:30 Uhr werden Vorträge zum Quereinstieg angeboten. Interessierte können sich zum neuen Qualifizierungsangebot Direkteinstieg Kita informieren sowie zu Umschulungsangeboten in den Berufen Erzieher*in, sozialpädagogische Assistenz, Tageseltern sowie Familienpfleger*in. Die Arbeitsagentur Offenburg informiert über die finanziellen Fördermöglichkeiten, denn im Erwachsenenalter spielt das Einkommen während der Umschulung eine wichtige Rolle.

Die Angebote der Qualifizierung im Quereinstieg sind vielfältig. Sie reichen von Vollzeit über Teilzeit bis hin zur berufsbegleitenden Ausbildung und der praxisintegrierten Ausbildung.

Von 10:30 Uhr bis 13 Uhr können sich Interessierte an Beratungsständen individuell beraten lassen. Die Veranstaltung findet in der Arbeitsagentur Offenburg, Weingartenstraße 3, Besucherzentrum statt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter: www.eveeno.com/traumberufe.

Dies ist eine Veranstaltung im Rahmen von BiZ & Donna der Arbeitsagentur Offenburg.

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert

Geänderte Öffnungszeiten

Öffnungszeiten während der Fastnacht

Am „Schmutzigen Donnerstag“, den 8. Februar, am 12. Februar „Rosenmontag“ und „Fastnachtsdienstag“, den 13. Februar 2024 sind die Agentur für Arbeit Offenburg, sowie die Geschäftsstelle Lahr bis 12 Uhr geöffnet.

Die Service-Center sind wie gewohnt zwischen 8 und 18 Uhr unter den Telefonnummern 0800 4 5555 00* (Arbeitnehmer) und 0800 4 5555 20* (Arbeitgeber) erreichbar. * Diese Anrufe sind kostenfrei.

Deutsch-französische Berufsberatung

Grenzen überschreiten für Bildung und Studium

Am Donnerstag, den **15. Februar 2024** informiert eine französische Berufs- und Studienberaterin aus Straßburg im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Offenburg, Weingartenstraße 3, in persönlichen Gesprächen von 10.00 bis 16.00 Uhr über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich. Es besteht auch die Möglichkeit zu einem Gespräch per Telefon oder Videocall (ca. 45 Minuten).

Die Oberrhein-Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem seine Kenntnisse der Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn.

Interessierte Schülerinnen und Schüler können einen kostenlosen Beratungstermin über das BIZ Offenburg vereinbaren: Tel: +49 (0)781 93 93-247 oder über **Offenburg.Biz@arbeitsagentur.de**

Bitte geben Sie unbedingt auch eine Telefonnummer an, unter der man Sie erreichen kann. Es **sollten gute Französischkenntnisse vorhanden sein.**

Polizeipräsidium Offenburg

Diebstählen aus Einkaufswagen vorbeugen

Wenn Sie einkaufen, legen Sie Ihre Handtasche nicht in den Einkaufswagen.

1. Zum einen sind sie selbst abgelenkt, wenn Sie nach Waren schauen und zum anderen können Sie leicht abgelenkt werden, wenn Sie von Trickdieben angesprochen und zum Beispiel um Auskunft oder Hilfe gebeten werden.
2. Nehmen Sie Ihre Handtasche per Schulterriemen unter den Arm, am besten mit dem Verschluss nach innen. So tragen Sie die Tasche eng am Körper
3. Bewahren Sie nie Kreditkarte und PIN zusammen in Ihrer Tasche auf. Bei Verlust könnten Trickdiebe sonst Geld abheben.
4. Sind Sie misstrauisch, wenn Unbekannte Sie ansprechen. Achten Sie auf Ihre Handtasche.
5. Nicht nur im Einkaufszentrum, auch auf dem Parkplatz kann Ihnen die Tasche noch aus dem Einkaufswagen oder beim Einladen aus dem Auto gestohlen werden.

Einbruchschutzberatung - nicht vergessen:

Wir bieten Ihnen eine kostenlose Einbruchschutzberatung zuhause an.

Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention, 0781 / 21-4515

oder 07222 / 761-405 oder 0781 / 21-1041

E-Mail: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Das Finanzamt informiert: Abweichende Öffnungszeiten der zentralen Informations- und Annahmestellen in Offenburg und den Außenstellen und Einschränkungen der telefonischen Erreichbarkeit

Die zentralen Informations- und Annahmestellen aller Lokationen bleiben über die Fastnachtszeit am schmutzigen Donnerstag, Rosenmontag und Fastnachtdienstag zeitweise geschlossen. Die Sprechzeiten der einzelnen zentralen Informations- und Annahmestellen lauten wie folgt:

Schmutziger Donnerstag:

ZIA Kehl:	geschlossen
ZIA Offenburg:	geschlossen
ZIA Wolfach:	geschlossen

Rosenmontag:

ZIA Kehl:	07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30
ZIA Offenburg:	07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30
ZIA Wolfach:	geschlossen

Fastnachtdienstag:

ZIA Kehl:	07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30
ZIA Offenburg:	07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30
ZIA Wolfach:	geschlossen

Die telefonische Erreichbarkeit beschränkt sich am **schmutzigen Donnerstag** im gesamten Finanzamt Offenburg auf die Zeit von **09.00 – 12.00 Uhr**. An den anderen Tagen ergeben sich keine Einschränkungen der telefonischen Erreichbarkeit.

Ihr Finanzamt

Damit der neue Schuh nicht drückt

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gibt Tipps, worauf beim Kauf von Sicherheitsschuhen geachtet werden sollte.

Klobige, unbequeme Sicherheitsschuhe oder -stiefel gehören längst der Vergangenheit an. Zeitgemäße Modelle bieten Komfort und optimalen Schutz. Für jede Tätigkeit gibt es Sicherheitsschuhwerk in der passenden Ausführung. Für die meisten Arbeiten in der Grünen Branche ist die Sicherheitsklasse S3 vorgeschrieben. Wichtig ist, neue Sicherheitsschuhe beim Kauf anzuprobieren und darauf zu achten, dass man sich darin wohlfühlt. Wichtige Kriterien sind:

- Bequemlichkeit;
- gute Passform;
- geringes Gewicht;
- gutes Fußbett, das beim Gehen und Stehen unterstützt;
- wasserabweisende Materialien, damit Nässe draußen bleibt;
- atmungsaktive Materialien, die Schweiß heraustransportieren;
- Schutzkappen für die Zehen – geeignet sind meistens Kunststoffkappen, sie machen den Schuh leichter und verformen sich nicht;
- durchtrittsichere, griffige und saubere Sohlen;
- je nach Tätigkeit ein mindestens knöchelhoher Schaft zum Schutz vorm Umknicken.

Für Frauen gibt es spezielle Modelle. Sie sollten sich nicht mit kleineren Herrengrößen zufriedengeben. Wer sich im Fachhandel beraten lässt, ist hier auf der sicheren Seite.

Sicherheitsschuhe für Diabetiker müssen weitere Anforderungen erfüllen. Informationen dazu gibt es im Mitgliedermagazin „LSV kompakt“, Ausgabe 3/2022, auf den Seiten 8/9 (www.svlfg.de/mediencenter-lsv-kompakt).

Die SVLFG informiert in Online-Vorträgen darüber, worauf bei der Auswahl und beim Tragen von Sicherheitsschuhen geachtet werden muss. Informationen zu den Veranstaltungen und Termine stehen unter www.svlfg.de/online-vortrag-sicherheitsschuhe.

Rechtliche Betreuer*innen gesucht: SKM Ortenau e.V. bietet Online-Einführungsseminar an

Wer aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung seine eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann, erhält oft Hilfe durch eine*n rechtlichen Betreuer*in. Eine anspruchsvolle Aufgabe, die Einsatzbereitschaft und soziale Kompetenz erfordert, aber durch die Arbeit mit Menschen auch viel an die Ehrenamtlichen zurückgibt. Der katholische Verein für soziale Dienste im Ortenaukreis SKM Ortenau als anerkannter Betreuungsverein bietet ein Online-Einführungsseminar für neue ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen und Interessierte an. Ob Sie eventuell selbst Familienangehörige haben, für die sich eine Betreuung abzeichnet oder ob Sie Ihre Zeit mit etwas Sinnvollem verbringen und anderen etwas Positives für deren Leben zurückgeben möchten: der Betreuungsverein freut sich über die Teilnahme von Interessierten, da es momentan einen Mangel an rechtlichen Betreuer*innen gibt. Ingrid Isen und Bianca Kranz, selbst rechtliche Betreuerinnen des SKM Betreuungsvereins, werden die Rechte und Pflichten von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer*innen erläutern, die Rolle derer verdeutlichen und auch Grenzen der rechtlichen Betreuung aufzeigen. Es ist genug Zeit vorhanden, um Fragen zu klären. Der Kurs ist kostenfrei und schafft die Voraussetzung um selbst als ehrenamtliche*r Betreuer*in tätig werden zu können.

Die Onlineschulung findet am 01.03. und 02.03.2024 von 17 bis 19 Uhr und von 9.30- 13:30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 28.03.2024, beim SKM unter 0781-990993-12 oder b.kranz@skm-ortenau.de möglich.



Immobilien

Suche Mehrfamilienhaus

zum Kauf als Kapitalanlage. Gerne auch renovierungsbedürftig.
Tel. 0170 / 7 23 70 01

**Informatiker mit Familie
im Raum Achern + 20 km sucht
ein Haus mit Garten zum kaufen**
über **Postbank Immobilien GmbH**
Tel.: 07223 912 07 15

	5							
	6			2		9	7	3
9		7	8	6				5
	7		2					9
5		3	6		7	4		1
8					3		5	
3				1	2	5		7
7	2	9		5			6	
							8	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



Stellenmarkt

Wir. Suchen. Dich. **HERO WANTED**

weitere Infos: www.seifriet.de/karriere

*komm zu uns
.... ins Seifriet Team*



Fachinformatiker
Systemintegration (m/w/d)



Seifriet GmbH
Fronhofstraße 3 | 77871 Renchen-Ulm



Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen **Akzeptanz** und **Glaubwürdigkeit** unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an und das nahezu **ohne Streuverluste**.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

PFLEGEKRÄFTE GESUCHT

– wir stellen ein




© Lebenshilfe/David Maurer

Pädagogische oder Pflegerische Fachkräfte als Begleiter:innen (m/w/d)

im Wohnhaus Achern sowie im Wohnhaus Bühl
Teil- oder Vollzeit (20–40 Stunden/Woche)

Wir freuen uns auf Persönlichkeiten mit Herz und Teamgeist.

Weitere Informationen erteilt Ihnen Jutta Franke oder Sie besuchen uns auf unserer Website.
Telefon 07223 76704-35 • www.lebenshilfe-bba.de

Wir bitten um schriftliche oder digitale Bewerbung an:
WDL Nordschwarzwald gGmbH
Marktstraße 3, 77815 Bühl
bewerbungen@lebenshilfe-bba.de



Gastfamilie statt Pflegeheim

- Wenn Sie Zeit und ein freies Zimmer haben
- Wenn Sie gerne einen älteren Menschen bei sich zu Hause, auf Dauer oder vorübergehend, aufnehmen wollen
- Wenn Sie Erfahrung in der Pflege haben oder diese machen möchten

Werden Sie Gastfamilie!
Wir unterstützen Sie fachlich und finanziell

Herbstzeit gGmbH
Tel. 0781-127 865 100 • www.herbstzeit-bwf.de
Einzugsgebiete: Ortenaukreis, Landkreis Emmendingen

Werden Sie Gastfamilie!




2	8	3	9	7	6	9	5	1	4
4	9	1	8	5	3	6	2	9	7
7	6	5	2	4	1	6	8	3	8
6	9	7	3	1	9	4	2	1	8
1	9	8	7	4	2	1	9	3	5
9	3	8	5	2	4	1	2	4	6
3	9	7	1	2	4	5	8	3	9
3	1	6	8	5	2	4	9	7	3
8	1	8	6	3	9	4	7	3	2

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

09.02. Gut sehen – besser hören	Anzeigenschluss, 05.02.	12.00 Uhr
09.02. Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss, 05.02.	12.00 Uhr
09.02. Geschenkideen zum Valentinstag	Anzeigenschluss, 05.02.	12.00 Uhr
16.02. Die Bauprofis	Anzeigenschluss, 12.02.	12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seite/n präsentieren?

Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 • anb.anzeigen@reiff.de



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 - www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Achtung! Kaufe Zahngold!
Zahle 60 Euro pro Zahn. Zahle Höchstpreis für
Zinn und versilbertes Besteck. Münzen aller Art,
Pelze und Armbanduhren. Ankaufbar!
Metzbach Telefon 0761 / 46468 • Handy 01573 / 4282237

Mobil: 0160 93893344
www.forst-schmider.de

**FORSTBETRIEB
Schmider**

- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckenschnitt • Rodungsarbeiten

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.

REJSEK
METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI

Wir bieten Blechzuschnitt und
Kantbleche nach Maß an. Blechstärke
von 0,7 mm bis 6 mm.
Aluminium. Stahl. Verz. Stahl. Edelstahl.
Kupfer. Titanzink. Kanten und Zuschnitt
bis 6 m.

Bestellen und Kontakt:
Telefon: 07843 995 12 23
Fax: 07843 849 86 20
Email: mail@rejsek.de
Abholung: Hornisgründestr. 3, 77871 Renchen.
Täglich 7.00 - 16.00 Uhr,
Samstag bis 12.00 Uhr.

Weitere Informationen über uns
www.rejsek.de



**Elektro
Wiegele**

Meisterbetrieb und
Fachgeschäft

Neu- und Umbauten
Renovierungen
Sprechanlagen

Photovoltaikanlagen
– schlüsselfertig –

Hausgeräte

Vorder-Winterbach 35
77794 Lautenbach
Tel. 07802/4671

Diesen Sonntag SCHAUSONNTAG
von 14 – 16 Uhr
(keine Beratung & Verkauf)

**KINZIGTALER
FENSTER** GmbH

- Eigene Monteure
- Montage zum Festpreis
- Große Fachausstellung direkt an der B3

KF Kinzigtaler Fenster GmbH | Berghauptener Str. 21
77723 Gengenbach | Telefon 07803 / 9669-0

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- NEU! Zimmertüren
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

Kölmel & Würth
STUCKATEURE GMBH
Hammermatt 12 • 77704 Oberkirch

Wir suchen einen **Lagerraum (unbeheizt)** oder
eine **große Doppelgarage** mit guter Anfahrtsmöglichkeit,
ebenerdig, für Maschinen und Werkzeuge.

Kontakt: Alexander Kölmel unter 01 60 / 96 86 68 22

Wärmische Grüße

10 % Rabatt
auf Matratzen und Topper
vom 03. bis 17.02.
mit dem Code
"Narri Narro"

WERKSVERKAUF BADENIA BETTCOMFORT
DI 9 – 14 Uhr | DO 14 – 19 Uhr | SA 9 – 14 Uhr
Niederschopheimerstr. 1 | 77948 Friesenheim
Tel.: 07808 89-182 | werksverkauf@badenia-bettcomfort.de

* gilt vom 03. - 17.02.24, pro Einkauf einmal einlösbar

Endlich unabhängiger werden!
Solaranlage mit Speicher

Birk plant und installiert modernste Photovoltaik-Anlagen,
Sie kassieren Sonne und lohnende Zuschüsse.

**ELEKTRO
BIRK**
Erfolgreiche Gebäudetechnik

Hammermatt 3 • 77704 Oberkirch
Tel. 07802 9357-0 • www.elektro-birk.de

Hauptstraße 37 • 77728 Oppenau
Tel. 07804 86149-0 • info@elektro-birk.de

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzuggraben)
- Rückstausicherung

24H

Ihr Ansprechpartner für ihre Region
Herr Seck ☎ 0151-74330809

SONDERSEITEN
in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am **16. Februar 2024**
auf unseren **Sonderseiten** mit
dem Titel:

Die Bauprofis

Anzeigenschluss:
12. Februar 2024, 12 Uhr

Information & Beratung:
Ihre zuständige Mediaberaterin oder
0781 / 504-1456 – anb.anzeigen@reiff.de

reiff anb.

Foto: New Africa / stock.adobe.com